

21.02.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 723 vom
der Abgeordneten Monika Düker, Mehrdad Mostofizadeh und
Johannes Rimmel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1810

Warum verschweigt die Landesregierung die Konsequenzen eines verspätet verabschiedeten Bundeshaushalts für die Städtebauförderung für die Kommunen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den Jahren 2017-2021 standen für die Städtebauförderung insgesamt 430 Millionen Euro zur Verfügung, daran soll sich der Bund mit 134 Millionen Euro beteiligen. Am 05.01. dieses Jahres war in der WAZ zu lesen, dass Ministerin Scharrenbach durch die sich verzögernde Regierungsbildung in Berlin, die bundesseitigen Zahlungen für die Städtebauförderung für die Kommunen in Gefahr sieht. Die kommissarische Bundesregierung hätte die Ministerin per Brief auch bereits um eine Fortführung der Förderung gebeten.

In der Beantwortung auf die Fragen der GRÜNEN Landtagsfraktion im Zuge der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses, führt die Landesregierung jedoch aus, dass davon auszugehen sei, dass eine verspätete Verabschiedung des Bundeshaushaltes im laufenden Kalenderjahr „nicht zu Problemen beim Landeshaushalt und den kommunalen Haushalten führen wird“ (vgl. Vorlage 17/369). Dies sei auf eine Ermächtigung der Bundesregierung im Grundgesetz zurückzuführen, in einem solchen Fall alle notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 723 mit Schreiben vom 20. Februar 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Datum des Originals: 20.02.2018/Ausgegeben: 26.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

In 2017 wurden für die 6 Bundesprogramme der Städtebauförderung Fördermittel in Höhe von 353 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2021 rechtlich gebunden, mit den Eigenmitteln der Kommunen ergeben sich städtebauliche Investitionen in Höhe von 468 Mio. Euro. Die Mittel teilen sich folgendermaßen auf:

Bund	146 Mio. Euro
Land	191 Mio. Euro
EU	16 Mio. Euro
Kommunen	115 Mio. Euro

Im Rahmen des Investitionspaktes Soziale Integration im Quartier sind in 2017 Fördermittel in Höhe von 55 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2021 rechtlich gebunden worden. Mit den Eigenmitteln der Kommunen ergeben sich städtebauliche Investitionen in Höhe von 61 Mio. Euro. Die Mittel teilen sich folgendermaßen auf:

Bund	46 Mio. Euro
Land	9 Mio. Euro
Kommunen	6 Mio. Euro

Zahlungen für eingegangene Verpflichtungen an die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sind auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gesichert. Insoweit ist es unerheblich, wenn ein Bundeshaushalt für das jeweilige Jahr noch nicht verabschiedet worden ist.

Ungeachtet dessen heißt es in dem Artikel der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 5. Januar 2018 entgegen der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage: „*Nordrhein-Westfalens Bauministerin Ina Scharrenbach (CDU) sieht durch die schleppende Regierungsbildung in Berlin die **Planungssicherheit** bei den für viele Kommunen wichtigen Städtebau-Fördermitteln in Gefahr.*“

Die Wiedergabe des Interviewinhalts in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage durch die Fragesteller ist daher unzutreffend.

1. Bleibt die Landesregierung bei Ihrer Einschätzung, dass ein verspätet beschlossener Bundeshaushalt keine Konsequenzen für den Landeshaushalt und die Kommunen haben wird?

Ja, denn Zahlungen für eingegangene Verpflichtungen, hier die Städtebauförderungsmittel an die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden, sind und bleiben auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gesichert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten den Fragestellern hinreichend aus ihren verschiedenen Funktionen als langjährige Mitglieder des Landtags beziehungsweise als ehemaliges Mitglied der Landesregierung bekannt sein.

2. ***Falls dem so ist, welche Gründe haben die Ministerin dazu bewogen, einen Brief an die kommissarische Bundesregierung als reine PR-Maßnahme zu schreiben?***
3. ***Falls nein, welche konkreten Nachteile hat ein verspätet verabschiedeter Bundeshaushalt für Land und Kommunen?***
4. ***Was unternimmt die Landesregierung, um etwaige negative Folgen eines solchen Szenarios abzuwenden?***

Die Fragen 2 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet:

Um die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung ihrer städtebaulichen Herausforderungen seitens des Bundes und der Länder weiter kontinuierlich zu unterstützen, ist an die kommissarische Bundesregierung die Bitte gerichtet worden, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine Regelung vorzusehen, damit die jährliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern bereits vor der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2018 geschlossen werden kann.

5. ***Welche Antwort hat die Ministerin von der kommissarischen Bundesregierung auf ihren Brief erhalten?***

Eine Antwort liegt aktuell noch nicht vor.